

Kein Bier auf Hawaii



In den 1960er- oder 70er-Jahren gab es in Deutschland einen satirischen Schlager des Entertainers Paul Kuhn mit dem Titel „Es gibt kein Bier auf Hawaii“. Nun, Bier gibt es dort wie in allen westlichen Ländern mit Sicherheit. Ob das auch in Deutschland so bleiben wird, muss man abwarten.

(Von Eckhardt Kiwitt, Freising)

Ein Lagerarbeiter in einem Supermarkt hatte sich aus religiösen Gründen geweigert, Bierflaschen ins Regal zu räumen, weshalb ihm gekündigt wurde. Er zog vor Gericht, und das bestätigte die Kündigung als rechtmäßig, worauf er in die nächste Instanz zog, die das Kündigungsurteil aufhob und an das Landesarbeitsgericht Kiel zurück verwies.

Der Richter betonte in der Urteilsbegründung, dass sich Arbeitgeber grundsätzlich um andere Einsatzmöglichkeiten für Arbeitnehmer umsehen müssten, wenn diese wegen einer „ernst zu nehmenden Glaubensposition“ ihre Arbeit nicht ausüben könnten. Voraussetzung sei, dass dies ohne zu großen organisatorischen Aufwand zu verwirklichen sei.

berichtet die Hamburger Morgenpost zu dem Fall.

Welche anderen Einsatzmöglichkeiten könnte es für den Mann nun in dem Supermarkt geben? Schauen wir uns mal um.

Als Kassierer käme er sicher nicht in Frage, müsste er doch Bier-, Wein- und sogar Schnapsflaschen über den Scanner ziehen, von abgepacktem Schweinefleisch ganz zu schweigen.

Auch die Fleischregale oder die Fleischtheke wären sicher nichts für ihn, solange dort Schweinefleisch angeboten wird, das er an der Fleischtheke obendrein unverpackt anfassen müsste – unzumutbar für einen Moslem.

Wie wär's mit der Süßwarenabteilung? Geht nicht. Dort gibt es Gummibärchen, für deren Produktion Gelatine verwendet wird, die wiederum häufig aus dem Bindegewebe von Schweinen hergestellt wird.

Die Abteilung für Kosmetik- und Hygieneartikel könnte eine Einsatzmöglichkeit bieten. Aber Halt, da liegen Damenbinden und Tampons im Regal. Darf ein muslimischer Mann so etwas anfassen? Vermutlich nicht.

Die Zeitungs- und Zeitschriftenabteilung ist ganz sicher auch nichts für ihn, liegen dort doch täglich Publikationen aus, in denen spärlich bekleidete Frauen abgebildet sind, die sich für diesen Zweck allerdings freiwillig ablichten lassen. Das aber ist mit islamischer Moral nicht in Einklang zu bringen.

Wie schaut's in der Abteilung für Milchprodukte aus? Unbedenklich, könnte man meinen, denn von Schweinemilch kann man bekanntlich keinen Käse herstellen; auch wird sie in keiner anderen Produktform zum Verkauf angeboten, nicht einmal als pasteurisierte Milch. Aber Halt auch hier: denn dort ist Kefir im Angebot – und der kann leicht vergoren sein, also Spuren von Alkohol enthalten.

Bleibe noch die Obst- und Gemüseabteilung, die nun wirklich unbedenklich und in jeder Hinsicht „halal“ sein sollte. Wäre da nicht der Umstand, dass sich bei der Verdauung einiger Obstsorten im Magen-Darmtrakt Alkohol bilden kann, wie es vor Jahren in einem Film über Elefanten im südlichen Afrika vorgeführt wurde. Die vertilgen dort alljährlich mit Vorliebe die reifen Früchte eines Baumes in großen Mengen – und taumeln schon kurz danach sturzbetrunken durch die Savanne.

In welcher Abteilung des Supermarktes soll der Arbeitgeber

seinen renitenten Lagerarbeiter nun also einsetzen, damit der bei der Arbeit nicht in Konflikt mit seinen „ernst zu nehmenden Glaubenspositionen“ gerät? Und warum gilt so etwas nur für Muslime? Beim Anblick leicht bekleideter Frauen in Zeitungen und Zeitschriften können schließlich auch Christen in Gewissensnöte geraten.

Wird dieser muslimische Lagerarbeiter in der nächsten Eskalationsstufe fordern, dass der Supermarkt alle Artikel aus dem Sortiment zu nehmen hat, die mit seinem Glauben und seinen religiösen Überzeugungen nicht vereinbar sind? Schließlich ist er bei der Arbeit mit solchen Waren ständig konfrontiert, läuft im Lagerraum ständig daran vorbei. Wir dürfen gespannt sein. Als krönender Abschluss kommt vielleicht noch der „Wunsch“ nach einem Gebetsraum im Supermarkt und der Anrechnung der Gebetszeiten als Arbeitszeit. Wenn der Fall Schule macht...

Warum aber wandert er nicht einfach aus in ein Land, in dem der Islam Staatsreligion ist? Dort müssten für ihn doch paradiesische Zustände herrschen! Als Alternative bietet sich ihm ein Gang zum Psychiater an, der ihn von seinen religiösen Wahnvorstellungen eventuell befreien kann.

Über eine Umfrage unter Muslimen zum Thema Alkohol berichtet die Hamburger MoPo hier.